



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/545/2020/1

Tagesordnungspunkt		
Neufassung der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung	Datum: 15.06.2020
Bearbeiter:	Bauer	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Gemeinderat	30.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: 1. Für die Personalkostenersätze werden die ansatzfähigen Kosten mit 115.185,76 € beschlossen. 2. Die ansatzfähigen Kosten für den Kostenersatz für den Gerätewagen Atemschutz wird mit 2.500 € beschlossen. 3. Der Gemeinderat beschließt, den Personalkostenersatz auf 10,14 € / ehrenamtl. tätigem Feuerwehrangehörigem festzusetzen. 4. Der Gemeinderat beschließt, den Kostenersatz für den Gerätewagen Atemschutz auf 31,25 € / Betriebsstunde festzusetzen. 5. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung wie vorgeschlagen.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage zur vereinfachten Erhebung von Kostenersätzen für Feuerwehreinsätze.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		12.60.01.00 Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		Je nach Einsatzaufkommen – nicht bezifferbar	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		Keiner	
davon Abschreibungen		Keine	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020 - 2024	? €	€	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge



außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Die Erhebung von Kostenersätzen ist bisherige und weitere Aufgabe des Feuerwehrsachbearbeiters. Daher ergeben sich keine zusätzlichen personellen Auswirkungen.



Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.06.2020 über den Sachverhalt vorberaten. Die Ergebnisse werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Die derzeitigen Regelungen für die Abrechnung von Einsatzkosten für die Pfinztaler Feuerwehr stammen noch aus den 1990er Jahren. Es sind dies die „Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal“ von 1993 und „Richtlinie für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pfinztal“ aus dem Jahr 1998. Bis zu einer Änderung des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2016 wurden kostenpflichtige Feuerwehreinsätze nach diesen örtlichen Regelungen abgerechnet.

Seit 2016 erfolgt die Erhebung der Einsatzkosten nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes und einer daraus resultierenden Rechtsverordnung des Innenministeriums. Die Gemeinde hat hierdurch keine finanziellen Nachteile, jedoch müssen aufgrund fehlender Satzungsregelung bestimmte Teile der Gebührenbescheide wie Personalkosten oder Kosten für bestimmte, nicht genormte Fahrzeuge für jeden Einsatz einzeln berechnet werden. Dadurch entsteht ein großer Verwaltungsaufwand, welcher durch eine Satzungsregelung vereinfacht und vereinheitlicht wird. Ebenso trägt die Satzung zu größerer Rechtssicherheit bei, da bei evtl. Widerspruchsverfahren nicht mehr die einzelnen Kalkulationen nachgewiesen werden müssen, sondern lediglich die „Pauschalberechnung“ (siehe Anlage).

Kostenersatz werden nicht für alle Einsätze der Feuerwehr erhoben. Nur für im FwG aufgeführte Einsätze, insbesondere sog. „Freiwillige Aufgaben der Feuerwehr“, z.B. Beseitigungen von Öls Spuren, Fehlalarme von Brandmeldeanlagen, vorsätzlich herbeigeführte Brände, u.ä. werden Gebühren erhoben. Einsatzkosten für Pflichtaufgaben der Feuerwehr wie z.B. Rettung von Menschenleben, das Bekämpfen von Schadensfeuern usw. werden von der Gemeinde kostenlos getragen.

Grundsätzlich sind drei Kostenarten in der Satzung zu unterscheiden:

1. Fahrzeugkosten

Mit Rechtsverordnung vom 25.04.2016 /GBL S. 253) hat das Innenministerium eine entsprechende Verordnung gem. dem FwG erlassen, in der landesweit pauschale Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge verpflichtend eingeführt wurden, eine Kalkulation auf örtlicher Ebene entfiel dadurch bzw. ist nur für Sonderfahrzeuge notwendig. Die Fahrzeugkosten wurden in die Anlage der Satzung übernommen bzw. für den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) konkret berechnet.

2. Personalkosten

Ebenfalls seit 2016 neu geregelt ist die Kalkulation der Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte in § 34 Abs. 5 FwG.

Grundlage für die Kalkulation des Personalkostenersatzes bilden die Haushaltsrechnungen der Jahre 2016 – 2019 sowie der Planansatz des Jahres 2020. Die Stundensätze setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden. Es können gem. FwG auch Durchschnittssätze festgesetzt werden. Demzufolge sind die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte auch neu zu kalkulieren. Als Ergebnis der Kalkulation ergibt sich ein Stundensatz von 10,14 € je Einsatzstunde und Einsatzkraft.

Die Personalkosten für Brandsicherheitswachen werden aus der Feuerwehrentschädigungssatzung entnommen, da hier ein Pauschalsatz für die Entschädigung von Auslagen und Ver-



dienst festgelegt wurde.

Die Gebührenkalkulation findet sich in der Anlage.

3. Verbrauchsmaterialien

Die einsatzbedingt entstehenden Kosten für Verbrauchsmittel (z.B. Ölbinder, Löschmittel), Erfrischungszuschuss sowie die Erstattung des Verdienstaufalles sind nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

Der Feuerwehrausschuss wurde am 18.05.2020 zur Satzung angehört. Die geplanten Neuregelungen wurden zur Kenntnis genommen, Einwendungen wurden nicht geltend gemacht.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Aufgrund der positiven Effekte zur Haushaltskonsolidierung trägt die Kostenersatzsatzung den Zielen von Pfinztal 2035 Rechnung.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Die Aktualisierung der Kostenregelung ermöglicht eine bessere Abrechnung der Einsatzkosten und damit eine Erhöhung des Ertrages. Sie trägt damit zur Haushalt-konsolidierung bei.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Die Kostenersatzsatzung entspringt aus der Pflichtauf-gabe „Feuerwehr“.

Anlagen:

Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS
Kalkulation der Feuerwehrkostenersätze